

## **Die wundersame Verwandlung von Schweigen in Zustimmung / Sieben Thesen zur Revision des Transplantationsgesetzes:**

Die Vorstellung, dass das Hirn neben seiner zentralen Funktion als Denk- und Steuerungsorgan auch das einzige massgeblich empfindende und fühlende Organ des Menschen sein soll, entspricht nicht mehr dem neuesten Stand der Wissenschaft. Ebenso veraltet ist die mechanistische Auffassung, das menschliche Herz sei bloss eine Art Pumpe. Angesichts der komplexen Wechselwirkungen im menschlichen Organismus erfolgt das Sterben eines Menschen im Allgemeinen nicht «schlagartig», sondern verläuft vielmehr in einem längeren Sterbeprozess, der mit dem sogenannten «Hirntod» noch keineswegs abgeschlossen ist.

Niemand weiss, wie das Sterben und der Tod aus subjektiver Perspektive des/der Sterbenden aussieht, insbesondere auch in der Phase nach einem sogenannten «Hirntod».

Da wir dies nicht wissen, und da wir auch nicht ausschliessen können, dass Organentnahmen vom sterbenden «hirntoten» Menschen, trotz starker Narkose, als finales Trauma «erlebt» werden, darf eine Organentnahme von «Hirntoten» nur dann zulässig sein, wenn die Zustimmung seitens der Spenderperson unzweifelhaft klar und eindeutig vorliegt.

Eine gesetzliche Vermutung nach dem ohnehin problematischen Muster «wer schweigt, stimmt zu» kann für einen derart – im wörtlichen Sinne – «einschneidenden» Eingriff niemals die Eindeutigkeitserfordernisse einer echten Zustimmung erfüllen. Auch dann nicht, wenn die situationsbedingt geschockten Angehörigen auf Anfrage hin ihrerseits keinen Widerspruch äussern.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein möglichst würdevolles Sterben. Auch in Todesnähe darf er nicht zu einem blossen Mittel zu einem angeblich höheren (altruistischen) Zweck degradiert werden. Ein Mangel an Spenderorganen ist kein legitimer Grund, bei Personen, die sich zur Organspende nicht geäussert haben, die Zugriffsschwelle zur «nach-hirntodlichen» Organentnahme zu senken.

Aufgabe des Gesetzes ist es, sicherzustellen, dass Organspenden ausschliesslich und unzweifelhaft freiwillig erfolgen. Diese Aufgabe erfüllt der neue

Gesetzestext leider nicht mehr. Er verstösst in diesem Sinne gegen das verfassungsmässige Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung.

Als Verfasser dieser Thesen bin ich keineswegs ein Gegner der Organspende, wenn diese klar und eindeutig vom Spender deklariert ist. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass eine menschliche Medizin nicht nach dem Prinzip «alles ist machbar» funktionieren kann, und dass das Sterben mit zum Leben gehört. Wenn ich deshalb kein nachtodlicher Organspender bin, ist für mich ebenso klar, dass ich nie ein Spenderorgan in Anspruch nehmen will. Ich hoffe, dass ich diese Konsequenz durchhalte, wenn `s draufankommt.

Christof Brassel, 26.04.2022

P.S.: Die Verwendung dieses Textes in serienmässiger Abstimmungswerbung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Autors zulässig.